№ 62.

Mittwoch, den 14. März 1855.

25ster Jahrgang.

Danziger Dampfboot.



Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7 — 8 Uhr.
Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr.
Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonnirt für 1 Thlr. vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt.
Monatlich für Hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

Orientalische Angelegenheiten.

Durch Tagesbefehl Kaiser Alexander's vom 4. März wird Fürst Menschikoff wegen zerrütteter Gesundheit der Aemter als Oberbefehlshaber der Land- und Seetruppen in der Krim, Chef des Marinestabes, General-Gouverneur von Finnland, mit Belassung bei dem Range des General-Adjutanten und Reichsrathes — einem Ruheposten — entbunden. An seiner Stelle ist der Oberbefehlshaber der Süd-Armee, Fürst Gortschakoff, zum Befehlshaber der Land- und Seetruppen, jedoch mit Belassung bei dem Oberbefehl über die Süd-Armee, ernannt. Unter seinem Befehle ist zum Kommando der Süd-Armee der Commandeur des 5ten Armee-Corps, General Lüders, ernannt.

Die Anhöhen am rechten Ufer des Tschernajaflusses und die Berge, über welche die Straße von Balaklava in das Baidarthal führt, sind von den Russen befestigt und besetzt; letztere haben dieselbe Stellung wieder eingenommen, welche sie nach der Schlacht bei Inkerman verlassen hatten.

Ueber die Affaire vor Sebastopol in der Nacht vom 23sten auf den 24sten Februar berichtet die „Patrie", daß es die Brigade des Generals Monnet gewesen ist, welche den Angriff unternahm. Sie ließ sich zuerst von dem Feuer der russischen Infanterie und Artillerie aus der Redoute bestreichen und stürzte dann mit dem Bajonnet auf die Russen, welche sie warf und die Redoute einnahm. Diese ist gänzlich zerstört, und die Franzosen hatten dabei etwa 100 Todte. Der „Constitutionnel" berichtet dagegen, die Franzosen hätten nicht nur die Redoute, sondern auch den Thurm Malakoff genommen, von wo aus sie nun den Kriegshafen, in welchem die russische Flotte liegt, beschießen können. Andere Berichte sagen, die Russen hätten den Thurm Malakoff selbst demolirt.

In der Nacht vom 27. Febr. auf den 1. März errichteten unsere Truppen eine zweite Redoute vor (en avant) derjenigen, welche sie einige Tage vorher errichtet hatten, vor dem linken Flügel der Befestigungen vor Sebastopol. Der Feind hat unsere Arbeiten nicht behindern können. — Vor Eupatoria hat sich nichts Bemerkenswerthes ereignet.

Vorläufig übernimmt General-Major J. Yorke Scarlett, an Stelle des Earl von Lucan, den Befehl über die englische Reiterei auf der Krim. Der Befehl über die schwere Kavallerie-Brigade ist dem Obersten Hodge übertragen worden.

Aus Odessa hat die „Oesterr. Milit. Ztg." Briefe bis zum 27sten v. Mts. Im Hauptquartier hieß es, die russischen Truppen werden um Mitte März zwei Armeen bilden, deren eine unter Kommando des General-Adjutanten Osten-Sacken längs der Tschernaja und auf Balaklava zu, die andere unter General Read auf Eupatoria ihr Augenmerk richten sollte. Mittlerweile (die Nachrichten aus der Krim waren bis zum 23sten bekannt) erhielt das Observations-Corps des General Pawloff bei Eupatoria die gehofften Verstärkungen aus Baktschiserai, am 19ten war die leichte Kavallerie-Division des General-Lieutenants Rüjsoff zu Simferopol eingetroffen, und nahm auf der Straße nach Eupatoria die Quartiere. Auch das Dragoner-Corps hat bereits den Isthmus bei Perekop überschritten.

Telegraphische Nachrichten aus den Donauhäfen melden, daß der Kommandant von Reni durch eine offizielle Note die Befahrung der unteren Donau wieder verboten hat und blos für die sechs oder acht bereits in Galacz befindlichen Schiffe eine Ausnahme machte.

London. Es heißt noch immer, daß ein „fliegendes Dampfer-Geschwader, unter dem Kommando des Capitain Warren von der „Imperieuse" schon zwischen dem 15ten und 20sten d. Mts. nach Kiel unter Segel gehen werde." Um diese Zeit dürfte die ganze für die Ostsee bestimmte Flotte in Spithead zusammenkommen, und von der Königin, die am 15ten nach Osborne geht, inspicirt werden.

Paris, 12. März. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur" meldet, daß in der Krim bis zum 4. d. M. nichts von Belang vorgekommen sei.

Rundschau.

M. Berlin, 12. März. Im Jahre 1854 wurden beim Bau der Ostbahn vorzugsweise die Bauten zwischen Dirschau und Marienburg betrieben und der größte Theil der Erdarbeiten, so wie sämmtliche 28 Brücken und Durchlässe auf dieser Strecke mit Ausnahme des eisernen Oberbaues derselben vollendet, der zum Verlegen des Gestänges erforderliche Kies größtentheils aufgefahren, auch das Empfangs- und Wirthschafts-Gebäude auf der Haltestelle Simonsdorf unter Dach gebracht. Auch auf den schon im Betriebe befindlichen Strecken von 59⅖ Meilen wurden noch nahmhafte Entwässerungen unternommen, der größte Theil der befahrenen Strecken 4" hoch über den Schwellen mit Kies belastet, auf der Strecke von Kreuz bis Schneidemühl 49 neue Wächterhäuser und einige Wohnhäuser ausgeführt, auf dem Bahnhofe zu Bromberg ein neuer Lokomotiv-Reserve-Schuppen für 4 Maschinen und andere Einrichtungen vollendet. Die fortwährende Steigerung des Güter-Verkehrs nöthigte auf den meisten der kleineren Stationen zur Verlängerung der dritten Schienenstränge, zum Aufbau neuer Güterschuppen, Werkstätten und anderer Gebäude. Bis zum Jahresschlusse waren im Ganzen durch die Bau-Ausführung 159 Prozesse über Entschädigungs-Forderungen von überschläglich 150,000 Rthlr. hervorgerufen, von denen 66 gegenwärtig noch schweben. Am Ende des Jahres waren im Betriebe 63 Lokomotiven, 553 sechsrädrige und 191 vierrädrige Wagen, unter ihnen 132 Personenwagen. Die Gesammt-Ausgabe für die ganze Bauzeit beträgt bis zum 1. Januar 1855: 15,517,541 Thlr. Der Güter-Verkehr hat einen, alle Erwartungen übertreffenden Aufschwung genommen, was sich daraus ergiebt, daß in den Monaten Januar bis October 1854 schon über eine Million Centner Güter mehr befördert worden waren, als in den entsprechenden Monaten des Jahres 1853, und daß die Gesammt-Einnahme des Betriebes im Jahre 1854: 1,193,291 Thlr. erreichte, also 318,367 Thlr. mehr betrug als 1853.

— Des Königs Majestät haben zur Aufbringung der Mittel für Errichtung einer eigenen Kirche und eines eigenen Schulhauses der in Konstantinopel unter preußischem Schutz bestehenden deutsch-evangelischen Gemeinde eine allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte in allen Theilen der Monarchie bewilligt. In einem dieserhalb von dem Ober-Kirchenrath an alle Konsistorien gerichteten Erlaß ist der bevorstehende Palmsonntag zur Einsammlung der Kirchen-Kollekte bestimmt.

— Selten ist in neuester Zeit ein Gesetz so fast einstimmig von den verschiedenen Parteien willkommen geheißen, wie das in Folge des bekannten Antrags des Appellationsgerichts-Präsidenten Wenzel erlassene über die Beschäftigung der Strafgefangenen im Freien. Selten auch hat sich in der Gegenwart ein Gesetz in der Ausführung so außerordentlich bewährt, wie das

eben bezeichnete. Wir wollen hier nicht an die Einzelnheiten erinnern, welche wir wiederholt über die Beschäftigung der Berliner Strafgefangenen, über die seltenen und in ihren Folgen rasch vereitelten Entweichungsversuche, welche hier vorkamen, mittheilten: machte doch gerade hier das Zusammentreffen bedeutender organisatorischer Talente, großer Arbeitsbedürfnisse und stets bereiter und vollkommen ausreichender Kräfte zur Bewachung der Gefangenen im Freien die Aufgabe der Gefängnißverwaltung zu einer minder schweren. Wir übergehen auch die bereits gemachten Mittheilungen aus den Provinzen, über den sehr guten Gebrauch, welchen einzelne Sträflinge von der ihnen gewährten Beschäftigung im Freien im Interesse der bürgerlichen Gesellschaft zu machen verstanden. Aber wir glauben einzelne Züge hervorheben zu müssen, welche in größeren Kreisen weniger bekannt, völlig geeignet erscheinen, als Beispiele des totalen Erfolgs der durch das Gesetz vom 11. April v. J. eingeführten Maaßregel gelten zu dürfen. Die großen Ueberschwemmungen, welche die Oder im vorigen Jahre in Schlesien anrichtete, gaben den Anlaß zu einer in jeder Beziehung sehr weit ausgedehnten Anwendung der Beschäftigung von Sträflingen im Freien. Es wurde in Folge dessen nicht blos eine sehr beträchtliche Anzahl derselben zu den anstrengendsten Arbeiten verwandt, die bei ihrer Ausführung den Muth und die Entschlossenheit voraussetzten, welche den Arbeiter beseelen müssen, der in einer großen und dringenden Gefahr und im Bewußtsein derselben für das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft alle Kräfte einsetzt; es war auch oft unmöglich, irgend eine oder wenigstens eine entsprechende Anzahl von Wachtmannschaften zur Stelle zu haben. Dennoch kam nicht bloß kein Entweichungsversuch vor, sondern es wurde unter der Leitung der betreffenden Strafanstaltsbeamten mit dem Aufwand aller Kräfte gearbeitet und in dem letztern Umstande lag wohl zugleich mit ein Hauptgrund für die Erscheinung, daß trotz der massenhaften und länger andauernden Verwendung dieser Arbeitskräfte keine Disciplinarbestrafung nothwendig wurde. Als die Ueberschwemmung einen Bruch der die Stadt Ratibor und deren Vorstädte gegen Hochwasser der Oder schützenden Dämme besorgen ließ, gelang es den unter Leitung des Direktors von Drigalsky drei Tage und drei Nächte hindurch und ununterbrochen fortgesetzten Anstrengungen von 400 der Sträflinge, die Schutzdämme zu erhalten. 200 derselben waren später mit der Herstellung der durch die Wasserfluthen zu Zedlitz bei Ohlau und zu Grüneiche bei Breslau durchbrochenen Dämme vom Oktober bis in den Dezember hinein beschäftigt, es war keine Militairbewachung herbeigezogen, und trotzdem kam kein Entweichungsversuch vor. In andern Landestheilen wurden die Sträflinge in einer ebenso beträchtlichen Anzahl in Ermangelung geeigneter Arbeitskräfte zu den Chausseebauten mit eben so glücklichem Erfolge verwandt. — Alle Urtheile stimmen überdies darin überein, daß die Beschäftigung der Sträflinge im Freien für ihre Gesundheit wie für ihre Moralität von einem sichtbaren günstigen Einfluß ist, und es scheint außer allem Zweifel, daß die Maaßregel sich in einer Reihe der verschiedensten Anwendungen unter den mannigfaltigsten Verhältnissen vollständig bewährt hat, so daß ihre dauernde Geltung gesichert ist. (Berl. G. Ztg.)

— Der Antrag, welchen Hr. Wenzel zur weiteren Ausführung des für die Strafanstalten durch das Gesetz vom 11. April v. J. eingeleiteteten neuen Beschäftigungssystems eingebracht hatte, und welcher auf eine Verkürzung der Strafzeit für besserungsfähige Sträflinge einerseits durch Leistung von Mehrarbeiten (Markensystem), andererseits durch Beurlaubung bezweckte, ist von der vorberathenden Kommission der zweiten Kammer der Staatsregierung zur Benutzung bei künftiger legislativer Bearbeitung dieses Gegenstandes überwiesen worden. Für das Markensystem zeigte sich bei der Berathung keine Geneigtheit, dagegen sprach sich die Kommission fast einhellig für die Beurlaubungen aus. Indeß wurde in Uebereinstimmung mit Herrn Wenzel selbst auf eine Spezialdiskussion nicht eingegangen. Der Vertreter des Ministeriums des Innern sprach sich überhaupt gegen das Prinzip aus, bei dem Besserungssystem die materielle Anstrengung durch Arbeit vorwiegen zu lassen.

— In der achtzehnten Sitzung der ersten Kammer am 9. März theilt der Vice-Präsident Graf von Rittberg mit, daß die Zahl der Mitglieder des hohen Hauses 203 betrage. Die Tagesordnung führt auf den Bericht der Commission über den Gesetzentwurf wegen Abänderung der Benennung der Kammern. Die beiden Paragraphen des Entwurfes: „1) Die erste Kammer wird fortan Herrenhaus, die zweite Kammer Haus der Abgeordneten genannt; 2) das Herrenhaus kann keinen Beschluß fassen, wenn nicht mindestens 60 Mitglieder anwesend sind. — Art. 80. der Gesetzesurkunde, soweit er diesem Gesetze zuwiderläuft, ist aufgehoben," werden mit Majorität angenommen.

— Der hiesige evangelische Oberkirchenrath zieht gegenwärtig die Frage in Erwägung, in welcher Weise den kirchlichen Bedürfnissen der zahlreichen Fabrikarbeiter größere Befriedigung verschafft werden könne.

Wien, 13. März. (Tel. Dep.) Die heutige „Wiener Zeitung" bringt die Ernennung des Herrn von Bruck zum Finanzminister. — Es wird versichert, daß am nächsten Mittwoch die Friedenskonferenzen beginnen.

Aus Triest, 10. März, wird telegraphirt: „Don Carlos, Infant von Spanien, ist hier heute früh um 9½ Uhr im Alter von 67 Jahren gestorben." Karl Maria Isidor, Bruder des im Jahre 1833 gestorbenen Königs Ferdinand **VII.**, war am 29. März 1788 geboren. Seinen von ihm beanspruchten Rechten auf die spanische Königskrone entsagte er am 18. Mai 1845, zu welcher Zeit er in Bourges verweilte, zu Gunsten seines ältesten Sohnes als Prinzen von Asturien, und zog sich unter dem Namen eines Grafen von Molina nach Italien zurück. Jener am 31. Januar 1818 geborene älteste Sohn, Karl Ludwig Maria Ferdinand, unter dem Namen Graf von Montemolin bekannt, nahm bekanntlich die väterliche Verzichtleistung vom 18. Mai 1845 an. Seit dem 10. Juli 1850 ist er mit der neapolitanischen Prinzessin Maria Karoline Ferdinanda, Schwester des Königs Ferdinand **II.** beider Sicilien, vermählt. Außer ihm hinterläßt Don Carlos noch zwei Söhne, den Infanten Johann Karl Maria Isidor, vermählt mit Maria, Erzherzogin von Oestreich-Este, des Herzogs Franz **IV.** von Modena Tochter (dieser Ehe sind zwei Söhne entsprossen), und den Infanten Ferdinand Maria Joseph.

Paris. Der hiesige Gemeinderath hat eine Anleihe von 60 Millionen Frs. beschlossen, die ausschließlich zur Vollendung sämmtlicher städtischer Bauten verwandt werden soll.

Stadt-Theater.

Das erste Auftreten des Herrn **Roger** fand gestern vor einem glänzend gefüllten Hause statt, wie es bei der Berühmtheit des Künstlers und bei der durch sein verzögertes Eintreffen in unserer Stadt doppelt erregten Spannung nicht anders zu erwarten war. Der Eindruck, welchen Herr Roger mit dem Edgardo in Donizetti's Lucia hervorbrachte, war ein ganz außerordentlicher, ja unvergleichlicher, denn die Erinnerung führt uns unter den männlichen Künstlern keine zweite Erscheinung vor die Seele, welche vollendete Kunst des Gesanges und geniale Darstellung in so inniger Verschmelzung darbietet, wie es hier der Fall ist. Bei Roger sind der Sänger und der Schauspieler so in einander gewachsen, daß die Beurtheilung des einen Theils ohne den andern schwierig, eine Bevorzugung aber unmöglich ist. Diese Eigenthümlichkeit auf die Rolle in Rede angewandt, würde man mit gutem Recht sagen können: Roger sang den Edgardo weder, noch spielte er ihn, sondern er war eben Edgardo. Er hauchte sein herrliches Organ, seine Kunstbegeisterung, seine Seele in das Wesen der Rolle und ergriff, rührte, erschütterte, je nach dem Charakter der Situation. Und weit über diesen Charakter hinaus, denn beim Lesen des Textes und bei der wenig charakteristischen Prägnanz der Musik, deren Hauptziel auf sinnlichen Reiz hinausläuft, ahnt man kaum, bis zu welcher großartigen Wirkung die Rolle erhoben werden kann. Das aber ist die Macht der Poesie, dieser tiefen, schaffenden Kraft, welche jeden Gedanken und jede That verschönt, veredelt und erhebt. Roger besitzt die herrliche Gabe, poetisch zu gestalten und diese Eigenschaft, im Bunde mit seinem Doppel-Genius als Sänger und Darsteller, stempelt ihn zu einem der größten dramatischen Künstler. Nur in drei, allerdings umfangreichen Scenen führt die Oper uns den Edgardo vor. Aber diese wenigen Scenen, welchen Reichthum an Kunst, welche Innigkeit des Gefühls breiteten sie vor den staunenden und ergriffenen Hörern aus! In der ersten Scene mit Lucia hebe ich von den vielen andern Schönheiten namentlich die unnachahmliche Gesangsanmuth hervor, mit welcher Hr. Roger die zarte Melodie: „dem Zephir will ich klagen der Sehnsucht heißes Flehen" ausführte. Das war nicht gesungen, es war hingehaucht, aber mit einem Tonreiz, der jedes Herz entzücken mußte. In der Technik des Gesanges überhaupt dürfte der Künstler unübertroffen sein. Er beherrscht sein edles Organ, welches durch Kraft und Milde gleich ausgezeichnet ist, mit solcher Virtuosität, daß ihm für jede Gemüthsbewegung, für den Ausdruck der Liebe, der Wehmuth, des Schmerzes, der Verzweiflung, eine verschieden gefärbte Tonnüancirung zu Gebote steht, wodurch der Gesang

eine tief eingreifende Belebung und Beseelung erhält. Der zweite Akt flicht hauptsächlich dem Meister in der Darstellung den Lorbeer um das Haupt. In großartigen Zügen und doch mit Abweisung aller forcirter Mittel rollt hier der Künstler ein mächtig erregendes psychologisches Bild auf, das man gesehen haben muß, um davon tief ergriffen zu werden und den Schöpfer desselben zu bewundern. In der Schlußscene des dritten Aktes dokumentirte die Ausführung der Cantilene den Meister des Gesanges. Die große Kunst, die Töne in einander zu schmelzen und durch das Tragen derselben, so wie durch die Anwendung des Portamento und durch kunstgerechte Verwendung des Athems die größtmöglichste Cantabilität, und durch diese jene hinreißende Innerlichkeit des Ausdrucks, deren ein vollendeter Gesang fähig ist, zu bewirken, besitzt Herr Roger in seltenstem Maaße. Hierzu gesellt sich ein feiner, geläuterter Geschmack; wie kann da eine begeisternde Wirkung ausbleiben? Der Erfolg des berühmten Gastes war seiner Kunstgröße angemessen. Er wurde oftmals gerufen und mit nicht enden wollendem Beifall überschüttet. Bei seinem letzten Erscheinen, stimmte das Orchester einen Tusch an. — Von den übrigen Mitwirkenden verdienen Frl. Ganz und Hr. Roth einer rühmenden Erwähnung. Kann gleich die Lucia durch eine poesievollere Gestaltung einen höheren Rang einnehmen, so hat Frl. Ganz doch, besonders vom musikalischen Standpunkte aus, so Tüchtiges geleistet, daß ihr mit Recht die beifälligste Anerkennung zu Theil wurde, trotz dem Bemühen einer Parthei, den oftmals ausbrechenden Beifall zu verhindern. Eine verstärkte Kundgebung von lauten Zeichen der Zufriedenheit machte endlich jener nichts weniger als gerechtfertigten Opposition ein Ende. Hr. Roth (Bidebens) fand mit seinem wirklich trefflichen Gesang den wärmsten Anklang. Die schöne, milde und doch körnige Färbung seiner Baßstimme, überhaupt sein von aller Manier freier, klarer und gesunder Gesangsvortrag muß für den tüchtigen Sänger einnehmen. **Markull.**

Schwurgerichtshof zu Danzig.

[Zweite Sitzung, am 13. März.] Anklage wegen Urkundenfälschung wider den Schmiedemeister Beisner und resp. Theilnahme an derselben wider den Arbeiter Hoffmann, beide aus dem Dorfe Gr. Trampken. — Zur Sache: der Schmiedemeister Beisner wurde, seiner Angabe nach, im Jahre 1848 von dem katholischen Pfarrer v. Malleck in Gr. Trampken beredet, die Schwester seiner Wirthin Pauline Braske, welche er als Pflegetochter angenommen habe, zu heirathen und wolle er ihm als Mitgift eine Schmiede, eine Wohnung von zwei Stuben und 2 Morgen Land im Dorfe geben. Hierüber soll zwischen dem v. Malleck und dem Beisner eine Art Punctation, von zwei Zeugen unterschrieben, aufgenommen, und dem Beisner, als er auf den Vorschlag eingegangen und die Pauline Braske geheirathet habe, von dem v. Malleck übergeben worden sein; auch die Schmiede, die Wohnung und das Land zur Benutzung erhalten und darin mit seiner Frau bis zum Jahre 1851 ruhig gewohnt und sein Schmiede-Handwerk betrieben haben. Da der Beisner lutherischer, seine Frau aber katholischer Confession war, so hatte der Pfarrer v. Malleck ihn öfters durch zugesandte Briefe aufgefordert, er möge doch die Religion seiner Frau annehmen, alsdann wolle er ihm auch Alles, was er jetzt von ihm inne habe, als Eigenthum gerichtlich verschreiben. Beisner habe dies nicht gewollt und der Pfarrer ihm deshalb die Schmiede und Wohnung gekündigt, mit dem Zusatze: er wolle jetzt von ihm nichts mehr wissen. Beisner strengte nun auf Grund der angeblichen Punctation, die er damals gerade verlegt zu haben angiebt, später aber zu finden hoffte, gegen den Pfarrer einen Civil-Prozeß an. Letzterer stellte in dem Termine durchaus in Abrede, dem Beisner die Schmiede und Wohnung so wie das Land durch eine schriftliche Anerkennung als Mitgift gegeben, sondern will nur ausgemacht haben. daß Beisner in der Schmiede arbeiten und frei wohnen solle, wenn er für ihn, da er eine Landwirthschaft habe, alle Schmiedearbeiten zu seiner Zufriedenheit umsonst fertigen würde. Dies habe Beisner durchaus nicht gethan und deshalb habe er ihm den Contract gekündigt. Da die Sache vor Gericht in einem Termin nicht abgemacht werden konnte, so wurde ein zweiter Termin anberaumt. Kurz vor diesem gingen dem betreffenden Gerichte Schriftstücke mit einem anonymen Schreiben begleitet zu, welche vom Pfarrer v. Malleck unterschrieben und wovon das eine des Inhalts war: daß der Pfarrer dem Beisner wirklich die in Rede stehenden Grundstücke verschrieben habe; das andere aber eine Denunciation gegen den Pfarrer war, daß er dem Beisner das Document auf irgend eine Weise so lange versteckt gehalten und nun durch Zufall wieder zum Vorschein gekommen, um es dem Gericht übergeben zu können. In diesem zweiten Termine wurden nun die Schriftstücke dem Pfarrer v. Malleck zur Recognition vorgelegt, welcher dieselben durchaus nicht anerkennen und von dem Vorhandensein nichts wissen will. Das Document war auf einem Stempelbogen von 15 Sgr. im Jahre 1843 ausgestellt, vom Pfarrer v. Malleck, von Beisner und von noch zwei Zeugen unterschrieben, führte aber das Wasserzeichen des Jahres 1851. Aus diesem Grunde wurde, da das Dokument offenbar gefälscht sein mußte, der Beisner mit seiner Klage gegen den Pfarrer v. Malleck abgewiesen und das Dokument der Staatsanwaltschaft übergeben, welche nun die förmliche Untersuchung gegen den Beisner einleitete, und da sich bei derselben herausstellte, daß ein gewisser Arbeiter Hoffmann sämmtliche Schriftstücke auf Veranlassung des Beisner gefertigt haben sollte, so wurde auch gegen Letzteren die Untersuchung eingeleitet. In der heutigen Verhandlung bekennt sich der Beisner der Fälschung der vorliegenden Schriftstücke für durchaus nicht schuldig, bringt eine Menge von Zeugen in Vorschlag, welche seine Unschuld bezeugen sollen, welche jedoch nichts bekunden können; verwickelt sich aber hiebei in so ungeheure Widersprüche und führt so viele augenscheinliche Unwahrheiten an, daß sich dessen Schuld beinahe dadurch von selbst herausstellt. Hoffmann gesteht ganz frei und unumwunden, daß er von Beisner, mit dem er zufällig bekannt geworden, und der erfahren, daß er ziemlich gut schreiben könne, verleitet sei, nicht allein das Dokument auf dem Stempelbogen sondern auch alle übrigen Schriftstücke nebst den darauf befindlichen Unterschriften des v. Malleck und der Zeugen anzufertigen, er auch vom Beisner den Zweck, zu welchem diese dienen sollten, erfahren habe; legt mithin ein vollständig erschöpfendes Geständniß seiner Schuld ab; es würde deshalb gegen ihn die Zuziehung der Herren Geschworenen nicht nöthig gewesen sein, wenn nicht durch seinen Vertheidiger, Hrn. Referendarius Beer, die Zuziehung derselben beantragt worden wäre, um an dieselben eine Frage auf mildernde Umstände stellen zu können, welchem Antrage der hohe Gerichtshof auch Gehör giebt. Da der Beisner Alles leugnet, so beginnt die Zeugen-Vernehmung, in welcher sowohl der Hauptzeuge Pfarrer v. Malleck, als auch die übrigen Zeugen nur Gravirendes für die Schuld des Beisner bekunden. Herr Staatsanwalt Kawerau hält die Anklage daher in allen Punkten aufrecht. Der Vertheidiger des Beisner, Herr Rechtsanwalt Besthorn richtet nur wenige, aber würdige und achtungswerthe Worte an die Herren Geschworenen, indem er sagt: „daß Sie bei der in Ihrem Beisein verhandelten Sache und der jetzigen Lage wohl nicht von ihm viele Worte zur Vertheidigung des Angeklagten erwarten dürften,“ er stelle es vielmehr ihrem Ermessen gänzlich anheim, ihr Verdikt abzugeben. Der Vertheidiger des Hoffmann, Herr Referendar Beer hat bei dem Geständniß seines Clienten nur den Antrag auf mildernde Umstände zu stellen. — Die Fragestellung besteht nur in einer Frage der Schuld gegen beide Angeklagte und die gegen Hoffmann auf mildernde Umstände. Nach längerer Berathung gaben die Herren Geschworenen ihr Verdikt auf Schuldig gegen beide Angeklagte mit mehr als 7 Stimmen und gegen Hoffmann auch die auf mildernde Umstände mit ja ab. Hierauf erfolgt der Strafantrag, welcher durch den Beschluß des hohen Gerichtshofes dahin lautet, daß der Beisner der Fälschung von Schriftstücken schuldig und dafür mit einer dreijährigen Zuchthausstrafe, 200 Thlr. Geldbuße, welche im Unvermögensfalle mit 6 Monat Zuchthaus zu substituiren sei, und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte; den Hoffmann der Theilnahme an diesem Verbrechen unter Annahme von mildernden Umständen für schuldig und dafür mit einer 6monatlichen Gefängnißstrafe, 50 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle mit 1monatlicher Gefängnißstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu bestrafen, Beiden aber die Kosten unter solidarischer Verpflichtung zur Last zu legen, und die Inculpaten zum Arrest abzuführen. Der hohe Gerichtshof hebt hierbei besonders hervor, daß von Seiten des Beisner eine große Brutalität und Sittenverderbniß bei dieser Angelegenheit sich gezeigt und deshalb über das niedrigste Strafmaß des Gesetzes hinauszugehen derselbe für angemessen erachtet habe. (Beisner zeigte während der ganzen Verhandlung ein widerliches Bild von Theilnahmlosigkeit; als ihm das harte Urtheil publicirt wurde, sah er mit lächelnden Gebehrden nach dem Zuschauerraume und erregte durch sein Benehmen sichtlich den Unwillen der Anwesenden; — wogegen Hoffmann die tiefste Reue über seine straffällige Handlung kundthat und mit Rührung sein Strafurtheil vernahm.)

Locales und Provinzielles.

Danzig, 14. März. **(Tageschronik.)** Gestern Abend 10 Uhr brachte der Laternenanstecker Täubert ein Kind männlichen Geschlechts, etwa 1 Jahr alt, ins städtische Lazareth, welches er vor der Pforte des Heil. Leichnams-Hospitals ausgesetzt gefunden. Es war dürftig, aber fast zweifach bekleidet, Kennzeichen sind nicht vorhanden.

Marienwerder. Der Beutel mit 300 Thlrn., dessen Verlust das hies. Postamt vor einiger Zeit anzeigte, ist und bleibt verschwunden. Dagegen bedrohte diese Behörde in vor. Woche ein noch härteres Schicksal, und nur einem wunderbaren Zufall ist es zu danken, daß der Schlag diesmal vorüberging. Wieder fehlte bei Ausladung der Czerwinsker Post ein Geldbeutel, jetzt gar mit 800 Thlrn. — natürlich kein geringer Schrecken. Da erinnerte man sich, daß beim Traject über die Weichsel — es war zur Nachtzeit — der Schlitten plötzlich einen heftigen Stoß erhalten hatte, in Folge dessen der Beutel wegen seiner ungewöhnlichen Schwere leicht den Boden des Fahrzeugs durchbrochen haben und zur Erde gefallen sein konnte. Eine Besichtigung des schadhaften Schlittens bestätigt diese Vermuthung, aber der Beutel! Eiligst begiebt man sich an Ort und Stelle, und richtig — da liegt der Vermißte so ruhig, als ob er sagen wollte: Ei, was ihr euch doch abmühet, ich hab's mir derweil bequemer gemacht! Aber er wußte nicht, der arme Schelm, daß sein Schicksal von einer Minute „zu spät“ abhing. (Dstb.)

Elbing. Nach einer Verfügung des Kriegs-Ministeriums soll die 2. Kavallerie-Brigade des 1. Armeecorps, welche bisher in verschiedenen Städten garnisonirte, mehr konzentrirt werden. In Folge dessen kommen der Stab und 2 Eskadronen des 8. Ulanen-Regiments nach Riesenburg, eine Eskadron nach Rosenberg und eine nach Deutsch-Eylau. Das 1. Husaren-Regiment wird zur Hälfte nach Danzig, zur Hälfte nach Preußisch-Stargardt verlegt. Osterode und Saalfeld verlieren ihre resp. Garnisonen. (N.E.A.)

Vermischtes.

** Den vierten Band von F. M. Arndt's Schriften für und an seine lieben Deutschen, die gegenwärtig gesammelt erscheinen, schließt eine noch nicht veröffentlichte Abhandlung „Jetzt und Weiland, und von starken Männern." Unter den starken Männern aber befindet sich ein muthiger Knabe, dessen Heldenstück zu schön ist, um nicht dem weitesten Leserkreise erzählt zu werden. „Es ist das eine Geschichte aus den Tagen zwischen 1795 und 1799, als Blücher die preußischen Truppen in Westphalen befehligte. Auf einem Ball in Wesel stand mit anderen Offizieren ein Siebzehner, der Cornet Kuilenstjerna, in einem Reihen der Tanzenden, als er und mehrere einen andern Offizier seine Husarenmütze von einem Spiegeltisch auf die Erde werfen sahen. Der es gethan, war der Oberst-Lieutenant Quintus-Jeilius, der Sohn des berühmten Freundes Friedrichs des Großen. Was ihn dazu bewogen, ist nicht bekannt geworden. Am Morgen nach dem Ball geht der Cornet mit einem Freunde zu Jeilius, und bittet bescheiden um Erklärung, ob der Mützenfall ein absichtlicher gewesen sei; er wolle kein Duell, er ein Fremdling, ein armer Edelmann, aber er bitte um eine genügende Erklärung. Der Oberstlieutenant erwidert, er sei nicht gewohnt, Knaben auf solche Fragen zu antworten. Am andern Morgen kommt der Cornet mit dem Secundanten und mit Pistolen, wiederholt seine Bitte, erinnert daran, daß seine Mütze des Königs Mütze sei, die er nicht dürfe schänden lassen. Jeilius sagt blos: Ich sehe, daß es Ihnen am Besten fehlt. Es kommt zum Duell; der Oberstlieutenant bleibt. Darauf großer Lärm, Verhaftung des Cornets, Verhör und Kriegsgericht. Dem Blücher werden die Akten zugeschickt; er entscheidet: Der Oberstlieutenant hat sich wie ein Cornet betragen, und der Cornet wie ein Oberstlieutenant."

** Der deutsche Michel ist manchmal witzig, ohne daß ers selbst weiß. In Wiesbaden halten, wie an anderen Badeorten auch, Esel zur Bequemlichkeit der Spaziergänger. Wie viel Esel seid ihr hier? fragte ein Herr den Eseltreiber. Lieber Herr! sagte der Junge treuherzig: darin richte mer uns nach der Zahl der Kurgäste; je mehr Kurgäste, desto mehr Esel haben mer. — Besonders liebenswürdig ist der Michel von Oesterreich. Der kennt auch die verschiedenen deutschen Mundarten. „Verzeihen, Ew. Gnad'n, Sie sein wohl a Schwob, Sie sprechen so särisch!" — In Wien bestellt sich Einer eine Speicherthür: Aber, Meister, wissen's was? machen's mir ein Loch drein, daß die Katzerl 'rein schlupfen können. — Nach ein paar Tagen bringt der Meister die Thür, aber mit zwei Löchern, einem großen und einem kleinen. Aber, Meister, was ist denn das? das kleine Löchle? Damit die kleinen Katzerl auch 'nein schlüpf'n können. — Ach, scho recht! — — — Aber die Gegend ist doch hier wirklich ganz romantisch! rief ein Reisender aus, als er in die Gegend von Wien kam. Halten zu Gnaden! (sagt der Postillion, indem er sich umwandte und den Hut zog): nix romantisch, alls kaiserlich.

Inländische und ausländische Fonds-Course.

Berlin, den 13. März 1855.

	Zf.	Brief	Geld.		Zf.	Brief	Geld.
Pr. Freiw. Anleihe	$4\frac{1}{2}$	—	$99\frac{1}{4}$	Pomm. Rentenbr.	4	—	$94\frac{3}{4}$
St.-Anleihe v. 1850	$4\frac{1}{2}$	—	—	Posensche Rentenbr.	4	—	$92\frac{1}{4}$
do. v. 1852	$4\frac{1}{2}$	—	—	Preußische do.	4	—	$93\frac{1}{4}$
do. v. 1854	$4\frac{1}{2}$	—	—	Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	113	112
do. v. 1853	4	$93\frac{1}{2}$	—	Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
St.-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$84\frac{1}{4}$	$83\frac{3}{4}$	And. Goldm. à 5 Th.	—	$7\frac{7}{8}$	$7\frac{3}{8}$
Pr.-Sch. d. Seehdl.	—	—	—	Poln. Schatz-Oblig.	4	$72\frac{1}{2}$	—
Ostpr. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	92	do. Cert. L. A.	5	$86\frac{3}{4}$	$85\frac{3}{4}$
Pomm. do.	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{5}{8}$	—	do. L. B. 200 Fl.	—	—	$18\frac{1}{4}$
Posensche do.	4	—	$100\frac{1}{4}$	do. neue Pfd.-Br.	4	—	$98\frac{3}{4}$
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{4}$	—	do. neueste III. Em.	—	—	$89\frac{1}{2}$
Westpreuß. do.	$3\frac{1}{2}$	90	—	do. Part. 500 Fl.	4	—	—

Angekommene Fremde.

Am 14. März.

Schmelzers Hotel (früher 3 Mohren)

Die Hrn. Kaufleute Schubert a. Berlin, Meyer a. Stettin, Aronson a. Königsberg, Gerhardt a. Stolp, Körner a. Friedrichroden und Koller a. Zarnow.

Im Englischen Hause:

Hr. Rechtsanwalt Valois n. Gattin und Hr. Dr. Preuß a. Dirschau. Die Hrn. Gutsbesitzer Keisler a. Zauchen, Steffens a. Gr. Kleschkau und von Hewelke n. Gattin a. Warschenken. Die Hrn. Kaufleute Goldstein a. Culm, Gabriel n. Fam u. Abegg a. Elbing, Arlt a. Bromberg und Heymann und Kohn a. Nakel.

Hotel de Berlin:

Hr. Fabrikant Pelten a. Berlin. Die Hrn. Rittergutsbesitzer von Wittke n. Gattin a. Prebendow, von Pletz a. Konczütz und v. Kardolinsky a. Lonczyn. Hr. Gutsbesitzer Schröder a. Meslin. Hr. Partikulier Strölow n. Sohn und Enkel a. Gerok. Fräul. Bodin n. Schwester a. Neustadt. Hr. Fabrikant Keller a. Breslau. Die Hrn. Kaufleute Schneidemiehl a. Leipzig, Appelius a. Chemnitz u. Anderson u. Triedel a. Marienburg.

Im Deutschen Hause:

Hr. Kaufmann Blumenthal a. Culm. Hr. Färber Oelkers, Hr. Gerber Szallies und Hr. Schmiedemeister Schröder a. Neustadt.

Hotel d'Oliva:

Die Hrn. Gutsbesitzer Schnee n. Fam. a. Neu-Vietz u. Nipkow a. Zuckau.

An Fräulein Ganz.

Da es uns wehe thut, eine junge, talentvolle und fleißige Dame auf eine unwürdige und ungerechte Weise, wenn auch nur von einem geringen Theile des Publikums beleidigt zu sehen, so fühlen wir uns verpflichtet, Ihnen hiermit unsern verbindlichsten Dank zu sagen sowohl für die vorzügliche Ausführung der Partie der Lucia, als auch für die vielen genußreichen Abende, die uns Ihr Talent und Ihre heitere liebenswürdige Laune im Laufe des Winters bereitet hat.

Einige alte Theaterfreunde.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen an unsrer Friedrichs-Schule einen zweiten Litteraten mit einem jährlichen Gehalt von 500 Thlrn. vom 1. April cr. ab, als Lehrer anzustellen. Candidaten des höheren Schulamtes welche die facultas docendi in der Geschichte, Geographie und im Deutschen haben, wollen uns schleunig ihre Bewerbungen zugehen lassen und ihre Zeugnisse une einreichen.

Marienwerder, den 9. März 1855.

Der Magistrat.

Verantwortliche Redaction, Verlag und Druck von Edwin Groening in Danzig.